

17. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

Zur Förderung der Bodenmeliorationen (Umlegungen, Meliorationen und Wasserleitungen) hat der Staat aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft für das Rechnungsjahr 1928 den Betrag von 586 100 RM bereitgestellt. Die Provinz stellte den gleichen Betrag zur Verfügung. Beide Beträge sind in der Westfondskonferenz vom 26. April 1928 wie folgt verteilt worden:

A. Für Umlegungen:

dem Landeskulturamt in Düsseldorf	572 100 RM
dem Landeskulturamt in Kassel (Kreis Wehlar)	30 000 "

B. Für Meliorationen:

dem Regierungsbezirk Aachen	50 000 RM
" " Koblenz	19 000 "
" " Köln	50 000 "
" " Düsseldorf	78 100 "
" " Trier	23 000 "
zusammen: 822 200 RM	

C. Für Wasserleitungen:

Der Rest des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft in Höhe von 350 000 RM wurde für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt, und zwar erhielten:

der Regierungsbezirk Aachen	27 600 RM
" " Koblenz	107 400 "
" " Köln	70 000 "
" " Düsseldorf	20 000 "
" " Trier	125 000 "
zusammen: 350 000 RM	

mithin insgesamt 1 172 200 RM.

Außer den vorerwähnten Westfondsmitteln ist aus Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 150 000 RM zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag wurde wie folgt verteilt:

Regierungsbezirk Aachen	800 RM
" Koblenz	79 800 "
" Köln	11 000 "
" Düsseldorf	28 000 "
" Trier	15 400 "
" Saargebiet	15 000 "
zusammen: 150 000 RM	

Der Staat bewilligte außerdem zur Unterstützung von Wasserversorgungsanlagen einen Kredit von 562 900 RM. Dieser Kredit ist auf 15 Jahre gegeben worden und bis auf weiteres mit 6% zu verzinsen. Eine Senkung des Zinssatzes soll nicht ausgeschlossen sein, falls die Geldverhältnisse sich später ändern sollten. Dieser Kredit ist auf diesseitigen Vorschlag vom Staate wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk Aachen	85 000 RM
" Koblenz	130 000 "
" Köln	60 000 "
" Düsseldorf	180 000 "
" Trier	107 900 "
zusammen: 562 900 RM	

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt stellte zur Gewährung von geringverzinslichen Darlehen ebenfalls einen Betrag von 230 000 RM zur Verfügung, hauptsächlich zur Gewährung von Dar-

lehen für solche Projekte, zu deren Unterstützung die sonst zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. Diese Darlehen sind mit $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und nach 2 tilgungsfreien Jahren in 15 Jahren zu tilgen. Die Darlehen sind wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk Aachen	28 700 RM
" Koblenz	61 400 "
" Köln	40 000 "
" Düsseldorf	11 400 "
" Trier	88 500 "
zusammen: 230 000 RM	

D. Für Flußregulierungen:

Für die Ausführung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen für das Rechnungsjahr 1928 hat der Staat den Betrag von 172 700 RM unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz einen Zuschuß in gleicher Höhe bereitstellt. Es standen, da diese Voraussetzung seitens der Provinz erfüllt wurde, demnach 345 400 RM zur Verfügung, die wie folgt verteilt worden sind:

Landeskulturamt Düsseldorf	85 000 RM
" Kassel	5 000 "
Regierungsbezirk Aachen	38 000 "
" Koblenz	37 000 "
" Köln	22 000 "
" Düsseldorf	146 400 "
" Trier	12 000 "
zusammen: 345 400 RM	

Außerdem wurde noch aus Provinzialmitteln entsprechend einer gleich hohen Staatsbeihilfe für die Dränage von Adergelände und Kanalisierung der Ortslage Windesheim, Kreis Kreuznach, eine Provinzialbeihilfe von 5000 RM bewilligt.

Zur Durchführung größerer Landeskulturprojekte sind folgende Provinzialbeihilfen aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ zur Verfügung gestellt worden:

für die Regulierung des Lenbaches in den Kreisen Mörs und Kleve	30 000 RM
desgl. Geldener Fleuth, Kreis Geldern und Kempen	63 500 "
desgl. der Rur im Kreise Düren	37 500 "
desgl. des Merzbaches im Kreise Jülich	45 000 "
für die Entwässerung des Spich-Linder Bruchgeländes durch einen Kanal zum Rhein, Siegkreis und Kreis Mülheim-Rhein	30 000 "
für die Entwässerung des Polders Bieslich-Hütthum, Kreis Rees	30 000 "
für die Regulierung der Erft im Kreise Euskirchen	40 000 "
zusammen: 276 000 RM	

Die Beihilfen für größere Landeskulturprojekte werden vom Staat unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß Provinzialbeihilfen in gleicher Höhe bewilligt werden. Die Provinzialbeihilfen entsprechen daher der Höhe der bewilligten Staatsbeihilfen mit Ausnahme einiger Fälle, in denen die Kreise einen Teil der Provinzialbeihilfe übernommen haben. In diesen Fällen sind die Provinzialbeihilfen um den vom Kreise bewilligten Beihilfebetrug gekürzt worden.

Zur Durchführung der Forstberatung ist an die Landwirtschaftskammer in Bonn der Betrag von 12 000 RM gezahlt worden.

Zur Gewährung von Beihilfen für Aufforstungszwecke sind entsprechend den in gleicher Höhe bewilligten Staatsbeihilfen von der Provinz im Berichtsjahre folgende Beträge zur Verfügung gestellt worden:

Regierungsbezirk Aachen	7 200 RM
" Koblenz	39 300 "
" Köln	6 200 "
" Düsseldorf	4 200 "
" Trier	49 600 "
zusammen: 106 500 RM	

Zur Gewährung von Zinserleichterungen für Meliorationsdarlehen wurde wie im Vorjahre ein Provinzialzuschuß von 20 000 RM an die Landesbank abgeführt.

Zur Durchführung produktions- und absatzorganisatorischer Maßnahmen mit dem besonderen Zweck der Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen hat der 74. Provinziallandtag den Betrag von 100 000 RM bewilligt. Dieser Betrag ist vom Provinzialauschuß nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer unter Anhörung der freien Berufsorganisationen der Landwirtschaft und des Obst- und Gemüsebaues unterverteilt worden. Weiterhin ist der im Haushaltsplan vorgesehene Betrag von 20 000 RM je zur Hälfte zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer verteilt worden.

Die landwirtschaftlichen Schulen erhielten im Berichtsjahre einen Provinzialzuschuß von je 2000 RM. Für die Gemüsebauschulen in Fischenich und Düsseldorf wurde ein Zuschuß von je 750 RM gezahlt. Ferner wurde für die neuerrichtete Ackerbauschule in Lechenich, Kreis Euskirchen, das mit Beschluß des 74. Provinziallandtages übernommene Viertel zu den laufenden Kosten dieser Schule im Betrage von 2548 RM gezahlt. Sämtliche Zuschüsse erhielt die Landwirtschaftskammer. Außerdem erhielt die Landwirtschaftskammer, wie in früheren Jahren, für einzelne Schulen in ärmeren Gegenden der Provinz noch Sonderzuschüsse von zusammen 6450 RM. Weiterhin wurde an den Kreis Bergheim mit Rücksicht auf das besondere Verhältnis der landwirtschaftlichen Schule in Bergheim zu dem der Provinz gehörigen Rittergute Desdorf ein Provinzialzuschuß von 300 RM gezahlt.

Mädchenklassen bestanden zu Beginn des Berichtsjahres 8. Dazu kamen im Herbst 1928 die Mädchenklassen in Geldern und Dülken, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 10 Mädchenklassen eingerichtet waren. Für die Mädchenklassen wird ein jährlicher Zuschuß von je 750 RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt. Zur Bestreitung der Pensionen und Hinterbliebenenrenten der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen wurde aus dem landwirtschaftlichen Haushalt der Betrag von 73 876.70 RM an den Pensionshaushaltsplan abgeführt. Wegen des gleichen Zuschusses für die Landwirtschaftsschule in Bitburg und Kleve vergl. das Nähere unter III 2.

An Beihilfen für 74 ländliche Wanderhaushaltungsschulen wurde der Gesamtbetrag von 36 550 RM gezahlt.

Zur Unterstützung sonstiger bedeutender Schulen usw. wurden folgende Beträge aufgewendet:

für die landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn	9 000 RM
für die Rheinische Kartoffelbaustelle in Bonn	10 000 "
für die Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Kleve	8 000 "
für die Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen	1 800 "
für die gärtnerische Fachschule in Friesdorf	2 000 "
für die gärtnerische Lehr- und Versuchsanstalt in Friesdorf	5 000 "
für die rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	3 000 "
für die wirtschaftliche Frauenschule in Selicum	1 000 "

zusammen: 39 800 RM

Für die Weinbauwanderlehrer wurde der Betrag von 16 346.16 RM, für die Obstbaubeamten der Betrag von 8 181.03 RM und für den Geschäftsführer für Weinbau ein Provinzialzuschuß von 5 045.75 RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Die im landwirtschaftlichen Haushaltsplan zur Hebung der Tierzucht vorgesehenen Beträge wurden sämtlich der Landwirtschaftskammer zur Unterverteilung überwiesen und zwar:

zur Hebung der Ziegenzucht	25 000 RM
zur Hebung der Rindviehzucht (einschl. Zuschuß zur Besoldung von einem Tierzuchtdirektor und fünf Tierzuchtinspektoren sowie einschl. Zuschuß zur Besoldung eines Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kontrollvereinswesens überhaupt	65 000 "
zur Hebung der Pferdeezucht	11 100 "
zur Hebung der Schweinezucht	6 000 "
zur Hebung der Geflügelzucht	25 000 "
Zuschuß zur Besoldung eines Fachbeamten für Kleintierzucht	3 500 "
Zuschuß zur Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh	7 000 "

zusammen: 142 600 RM

Zur Förderung der Ader- und Weidewirtschaft pp. sind nachstehende Beträge aufgewendet worden:

zur Unterstützung des Saatzuchtbetriebes des Rheinischen Bauernvereins in Buir	10 000 RM
zur Förderung der Versuchsringe und Beispielswirtschaften an die Landwirtschaftskammer	15 000 „
zur Unterstützung der Grünlandgeschäftsstelle des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen	6 000 „
zusammen:	31 000 RM

Der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege erhielt wie im Vorjahre einen Provinzialzuschuß von 5000 RM, der aus Titel VII gezahlt worden ist. Fernerhin wurden aus diesem Titel noch folgende Beihilfen gezahlt:

zur Hebung der Bienenzucht an die Landwirtschaftskammer	2 500 RM
zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 000 „
zur Förderung des freiwilligen Viehversicherungswesens	6 000 „
für die Pflanzenschutzstelle an die Landwirtschaftskammer	2 000 „
zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde an die Landwirtschaftskammer	1 000 „
zur Durchführung der Provinzialwanderausstellungen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen	3 000 „
(außerdem 300 RM aus dem Dispositionsfonds des Landeshauptmanns)	
zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	3 000 „
zur Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	5 650 „
(abzüglich eines Betrages von 1500 RM, der von der Landwirtschaftskammer erstattet ist.)	
an Vereinsbeiträgen für landwirtschaftliche Vereine	228 „
zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben	10 000 „
zusammen:	35 378 RM

Außerhalb des landwirtschaftlichen Haushaltsplans wurden noch folgende Provinzialbeihilfen bewilligt:

a) aus dem Haushalt „Verschiedenes“.

1. zur Verzinsung und Tilgung früherer Hochwasserdarlehen	293 000 RM
2. für Hochwasserschutzmaßnahmen	666 000 „
3. zur Förderung des Weinbaues und zur Hebung der Winzernot	150 000 „

Außerdem beteiligte sich der Provinzialverband an der vom Staate eingeleiteten Notstandsaktion für die durch Frost geschädigten Winzer mit dem Betrage von 150 000 RM, der an den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz gezahlt worden ist.

b) aus dem „Außerordentlichen Haushalt“.

Zur Unterstützung der Niersregulierung	200 000 RM
Zuschuß zu dem Bau der Aggertalsperre	100 000 „
Zuschuß zur Eindeichung von Neuwied	500 000 „

II. Landwirtschaftliche Schulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz 64 landwirtschaftliche Schulen vorhanden. Diese Schulen sowie die Mädchenklassen und Gemüsebauschulen wurden im Winter 1928/29 von 3067 Schülern bzw. Schülerinnen besucht gegen 2993 im Vorjahre (das Weitere siehe unter I.).